

# Protokoll der LAG-Mitgliedsversammlung vom 25. November 2014

Ort: Diakonie-Kolleg Hannover

Zeit: 14.00 – 16.30 Uhr

Teilnehmer(innen): siehe Anwesenheitsliste

Protokoll: Gabriele Strauß, Ausbildungsstätten der Lobetalarbeit e.V., Celle

## zu Top 1: Begrüßung und Protokoll

Herr Helmke begrüßt die Anwesenden im Namen des Vorstands und informiert über die Tagesordnung.

Das Protokoll der LAG-Mitgliederversammlung vom 18.03.2014 wird genehmigt.

## zu Top 2: Berichte des Vorstandes und der regionalen LAGs

Frau Schwake weist auf die Veröffentlichung „Mentorinnen und Mentoren am Lernort Praxis – Grundlagen für eine kompetenzorientierte Weiterbildung“ hin, die vom Deutschen Jugendinstitut herausgegeben wird. Das Buch kann beim WiFF ([www.weiterbildungsinitiative.de](http://www.weiterbildungsinitiative.de)) bestellt oder als PDF - Datei heruntergeladen werden.

- Aktuelle Themen im MK sind:
  - die Frage der Qualifizierung von Drittkräften in der Krippe und welche Qualifikation zugrunde gelegt wird.
  - Quereinstiegsmöglichkeiten in die Ausbildungsgänge
  - die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse, was in jüngster Vergangenheit deutlich besser geregelt wird.

Zwei regionale LAGs berichten aus den stattgefundenen Treffen.

- Die regionale Lag Lüneburg hat am 18.11.2014 getagt. Es waren 10 Schulen anwesend. Im gegenseitigen Austausch wurde eine weiterhin relativ hohe Nachfrage nach Aufnahme in die Bildungsgänge festgestellt. Die Versorgung der Schulen mit Referendaren hat sich in den betreffenden Regionen deutlich verbessert. Für die zukünftige gemeinsame Arbeit haben sich folgende Schwerpunktthemen herauskristallisiert:  
Schülerbelastungen – zu diesem Thema soll ein ganztägiger Workshop am 02. März 2015 stattfinden.  
Austausch über die praktische Ausbildung
- Die regionale LAG Süd-Ost hat sich am 13.11.2014 getroffen und die nächsten Schritte der gemeinsamen Arbeit geplant. Am 03. März 2015 wird ein Workshop zur Ausbildung am Lernort Praxis mit dem Schwerpunkt „kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil“ stattfinden.  
Zusätzlich ist ein Fachtag zum Thema „DQR Level 6 – was heißt das konkret? in

Planung.

### zu Top 3: Konkretisierungen zur Inklusion an Fachschulen und Berufsfachschulen

Herr Hoops (MK) stellt im ersten Vortrag die Thematik unter verschiedenen Schwerpunkten dar. Er weist darauf hin, dass die PowerPoint Präsentation mit ergänzenden Aspekten im Netz ([www.nibis.de](http://www.nibis.de)) veröffentlicht ist. Außerdem wird sie auf der Website der LAG diesem Protokoll beigelegt.

- aktueller Stand  
Die inklusive Schule ist im §4 NSchG verbindlich festgelegt und wird damit verpflichtend für alle Schulformen. Die Inklusion erfolgt aufsteigend und wird damit ab Schuljahr 2018/19 an berufsbildenden Schulen verpflichtend.  
Inklusion ist derzeit bereits möglich, aber eine freiwillige Entscheidung der jeweiligen Schule.
- rechtliche Grundlagen  
Herr Hoops verweist auf die Regelungen in Art. 24,5 der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen und auf die Regelungen im Niedersächsischen Schulgesetz §4 und § 59,1 (Wahlrecht der Erziehungsberechtigten).
- Aufgabenfelder
  - Körper- und sinnesbeeinträchtigte junge Menschen haben in der Regel Schulabschlüsse und auch die Aufnahmevoraussetzungen für die beruflichen Bildungsgänge
  - Junge Menschen mit einer geistigen Behinderung erbringen überwiegend nicht die Zugangsvoraussetzungen für die beruflichen Bildungsgänge und ein beruflicher Abschluss ist kaum möglich. Es müssen daher vor Ort Angebote durch die BBS vorgehalten werden und individuelle Konzepte entwickelt werden, im Hinblick auf die Aufnahme in reguläre Klassen, Einrichtung von BVJs mit zielgerichteten Förderprofilen oder Qualifizierung im Rahmen einzelfallbezogener Förderung nach § 69,4 NSchG.
- Erste Konzepte  
Bildungs- und Berufswegekonferenzen sollen errichtet werden, deren Aufgabe es ist individuelle Qualifizierungsstrategien für den Übergang von Schule-Beruf zu konzipieren und die sich wie folgt zusammensetzen:  
BBS Lehrkräfte, ABS Lehrkräfte, Förderschullehrkräfte, Kammern bzw. Arbeitgeber, Arbeitsverwaltung, Kommunen/Sozialamt und Eltern.  
Die Beratung beginnt während der Berufsorientierung, die BBS setzt das Lernarrangement um, damit im Anschluss auf dem Arbeitsmarkt gestartet werden kann.
- Ressourcen
  - fünf zusätzliche Lehrerstunden (Förderschullehrkraft) pro Schüler(in) (sog. Rucksackstunden)
  - Integrationshelfer(in)
  - eventuell pädagogische Mitarbeiter (nach Bedarf)
- Strategie
  - Klärung der Ressourcen-Frage
  - Überlegungen zu den notwendigen Bildungsangeboten von BBS (ausreichend oder

- müssen neue Konzepte entwickelt werden)
- Erfahrungen durch Innovationsvorhaben
- Bildung und Moderation von Netzwerken
- Handbuch: „Handlungsoptionen für die inklusive BBS“
- Implementierung und Erprobung der Handlungsoptionen

Abschließend betont Herr Hoops, dass die Inklusion an berufsbildenden Schulen nur dann gelingen kann, wenn die Betriebe in diesem Prozess kooperieren. Deshalb wird in jedem Kammerbezirk eine Veranstaltung stattfinden, um Betriebe hierfür zu gewinnen.

Anschließend stellen Frau Schneider-Döring und Herr Schmidt-Klie (BBS Goslar-Baßgeige/Seesen) ihr Innovationsvorhaben zur Inklusion einer Schülerin mit geistiger Beeinträchtigung vor. Die PowerPoint Präsentation ist auf der Website der LAG diesem Protokoll beigelegt.

L. wollte eine Drittkraftqualifikation für die Arbeit im Regelkindergarten erwerben und wurde in eine reguläre BFS Sozialassistent(in) – Klasse aufgenommen, mit dem Ziel eine anschlussfähige Beschäftigung zu finden. L. hat die Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung nicht erfüllt, und es war von vornherein klar, dass sie keinen Berufsabschluss erhält.

Sie erhielt die Unterstützung einer Integrationshelferin.

Die Gestaltung inklusiver Rahmenbedingungen wurde durch das Klassenteam geleistet. Es werden bei der Ausbildung die Subjektorientierung und die Kompetenz- und Ressourcenorientierung umgesetzt.

Entwicklungen des Teams:

- Differenzierung der Leistungskontrollen
- Individuelle Lernplanung und Lerndokumentation für alle Auszubildenden, wie eine Art Portfolio
- Rückkopplungsprozesse und Gespräche mit Eltern
- Entwicklungsgespräche mit L.

Zum Abschluss erhielt L. ein Kompetenzprofil auf dem DQR Niveau 1-2 von insgesamt vier Seiten in Anlehnung an das Kompetenzprofil Sozialassistent(in).

#### **zu Top 4: Tarifverhandlungen zur „Entgelteingruppierung“ sozialpädagogischer Fachkräfte**

Herr Peter (ver.di) stellt die Kampagne zur „Aufwertung der Tätigkeiten im Sozial- und Erziehungsdienst 2015“ vor.

Ausgangspunkt ist die derzeitige Situation, in der ganz unterschiedliche Eingruppierungen und damit auch Bezahlungen der sozialpädagogischen Fachkräfte erfolgen (nähere Ausführungen finden sich auf dem in der Veranstaltung verteilten Handout). Ver.di will die Entgelteingruppierung neu verhandeln, Ziel ist eine Erhöhung von S6 auf S9, das E 9 entspricht.

Ver.di will die Aufgabe medial und öffentlich mit der Kampagne „richtig gut – aufwerten jetzt“ angehen. Der Start ist für Januar angekündigt. Zurzeit wird mit den Arbeitgebern über mögliche Verhandlungstermine gesprochen. Die Verhandlungen sind ohne Arbeitskampf und öffentliche Demonstrationen nicht vorstellbar.

Es besteht der Wunsch und die Aufforderung, den Arbeitskampf an den Fachschulen und Berufsfachschulen zu begleiten. Er sollte mindestens im Politikunterricht, aber auch in den

entsprechenden Lernfeldern aufgegriffen werden.

Im ver.di Fachbereich sind Ansprechpartner abrufbar, und es sind Materialien für den Unterricht ins Netz gestellt.

### **zusätzlicher Punkt – Bericht aus dem Kultusministerium**

- Frau Jureczko (MK) informiert über das ESF-Bundesmodellprogramm „Quereinstieg Männer und Frauen in Kitas“. Die Folien zu diesem Beitrag sind auf der Website der LAG beigefügt.

Das Modellprogramm des Bundes soll fachfremden Personen den Einstieg in die Erzieherausbildung ermöglichen ohne eine vorherige Qualifikation zur Sozialassistentin/zum Sozialassistenten. Eingangsvoraussetzung ist dann ein Berufsabschluss und eine mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit.

Die Teilzeitausbildung umfasst drei Jahre analog KMK. Die Vergütung beträgt 1250 € monatlich. Es müssen mindestens 25 Personen vor Ort beschult werden und Träger gefunden werden, die kooperieren. Keine Person darf bereits Sozialassistent(in) sein. Die Fachberatung muss hinzugezogen werden und die Schule muss ein entsprechendes Curriculum entwickeln.

Die Finanzierung erfolgt durch die BA, was eine Zertifizierung der Schulen voraussetzt.

- Für die Einführung der Modularisierung werden zurzeit zwei Alternativen geprüft, die Entscheidung ist noch offen.

Die erste Alternative sieht die Einführung der Modularisierung in der BFS Sozialassistent(in) zum 01.08.2015 vor. Es wird in dem Jahr keine Änderung der BBS-VO geben, deswegen würde dann eine Erlassregelung erfolgen.

Die zweite Alternative wäre die parallele Einführung der Modularisierung sowohl in der FSP als auch in der BFS.

Die Alternativen werden geprüft, mit der Rahmenrichtlinienkommission besprochen und die Entscheidung auf der Frühjahrssitzung der LAG mitgeteilt.

### **zu Top 5: Verschiedenes**

- Es wird angefragt, ob weitere Fachschulen die Erfahrung gemacht haben, dass den Schüler(innen) das Master BaföG durch die N-Bank nur bis März des Abschlussjahres gezahlt wird. Andere Schulen bestätigen auch Schwierigkeiten hinsichtlich der Dauer der Finanzierung, haben aber teils gute Absprachen bei direkter Verhandlung mit der N-Bank erzielt.
- Die nächste LAG-Mitgliedsversammlung wird im Frühjahr, am **17.03.2015** stattfinden.